

Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten
 Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern
 Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition:
 Berlin W. 57, Winterfelde-Strasse 24.
 Fernsprecher: Amt Köpenick, Nr. 2748.
 •• Redakteur: Emil Distmer. ••

Berlin,
 den 1. November 1918.

Erscheint alle Monat, am 1. Freitag.
 Bezugspreis inklusive „Die Gewerkschaft“ viertel-
 jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
 Postzeitungs-Liste Nr. 3164.

Das Pflegepersonal in den städtischen Krankenhäusern.

In der „Kommunalen Praxis“ schreibt Dr. med. J. Schlo-
 mer unter anderem:

Von altersher haben die Gemeinden die Krankenpflege für ihre unbemittelten Bürger als eine ihrer Hauptaufgaben betrachtet. Mit dem Emporblihen der modernen Gesundheitspflege hat dieser Fürsorgezweig an Bedeutung und Ausdehnung mehr und mehr gewonnen. Während früher die Hauspflege überwog, ist heute die Anstaltspflege in den Vordergrund getreten. Die Gemeinden haben dieser Entwicklung Rechnung getragen durch Errichtung von Krankenhäusern, die — wenigstens in den größeren Orten — mit allen Mitteln der Technik nach den Grundsätzen der Hygiene eingerichtet sind; ja, manche haben ihren Ehrgeiz darein gesetzt, wahre Luxusbauten zu errichten. Obwohl zur Behandlung in ihnen die besten ärztlichen Kräfte herangezogen werden, will sich jedoch die Abneigung der Bevölkerung gegen die Anstaltsbehandlung noch immer nicht ganz verlieren; verlassen doch immer wieder Patienten unzufrieden das Krankenhaus, bevor dies der Krankheitszustand erlaubt. Sie finden nicht die Behaglichkeit und Gemütsruhe, die die häusliche Pflege schmerzempfindlichen oder leicht reizbaren Patienten bietet; sie entbehren die mitfühlende Liebe der Angehörigen. Wenn auch, um hierin Abhilfe zu schaffen, manches auf ärztlichem, verwaltungstechnischem und diszipliniarem Gebiet geändert werden könnte, so ist doch ein Hauptgrund in den Mängeln der eigentlichen Krankenpflege zu suchen. Das Pflegepersonal genügt häufig weder nach Zahl noch nach Ausbildung den berechtigten Ansprüchen. Hier suchen die Stadtverwaltungen zu sparen, weil ihnen die Ausgaben für die täglichen Kosten das Budget schon zu sehr belasten. Eine zweckwidrigere Sparsamkeit gibt es aber wohl kaum. Ist doch das Wohl des Patienten von der Gewissenhaftigkeit und dem Können des Pflegepersonals vollkommen abhängig. Der Arzt untersucht und gibt Verordnungen, sieht den Kranken jeden Tag ein- bis zweimal auf einige Minuten; der Pflegerin oder dem Pfleger ist er die ganze übrige Zeit des Tages anvertraut. Deshalb sollte die Gemeindeverwaltung auf die sorgsamste Auswahl und Ausbildung des Pflegepersonals ihre besondere Aufmerksamkeit richten. Wir wollen im folgenden zusammenstellen, welche Forderungen hier von sachverständigen Ärzten wie von den Führern der vorgeschrittenen Krankenpfleger Organisationen gestellt werden.

Die heutige Krankenpflege erfordert nicht mehr nur ein gutes Herz und eine geschickte Hand, sondern tiefes Wissen und Können von ihren Jüngern: ein Verständnis für die Vorgänge, die sich im gesunden und kranken Körper abspielen. Nur wer die Übertragungsmöglichkeiten der ansteckenden Krankheiten kennt, kann die Maßregeln ordentlich ausführen, die zur Verhinderung ihrer Ausbreitung von Bett zu Bett

auszuführen sind. Nur wer die Vorgänge bei der Wundheilung begriffen hat, wird mit genügender Sorgfalt Verbände anlegen und erneuern. Wer massieren und elektrifizieren soll, muß einigermaßen mit der Lage und dem Bau der Organe vertraut sein. Doch das Wissen allein genügt nicht. Wer Kranke pflegen will, muß Sanftmut und Geduld üben können, muß Verständnis für die seelischen Qualen der Leidenden haben, muß sich in ihre soziale Lage, in ihr verschiedenes Empfinden hineinbeugen können. So bewundernswert daher auch die aufopfernde Tätigkeit der Angehörigen der kirchlichen Krankenpflegerorganisationen, der Nonnen und Diakonissen ist, in deren Händen früher allein die Krankenpflege ruhte, heute erfordert der Krankenpflegerberuf ganze Menschen, die im Leben und nicht über dem Leben stehen. Deshalb sollten die Gemeinden in ihren Krankenhäusern nur weltliches Pflegepersonal beschäftigen. Es sollte darauf geachtet werden, daß Krankenpflege und Hausarbeit möglichst voneinander getrennt bleiben. Soll auch eine Krankenschwester sich vor grober Arbeit, wenn notwendig, nicht scheuen, und sie kennen gelernt haben, so ist es im Interesse des Kranken doch erforderlich, daß die Reinigungsarbeiten besonderem Dienstpersonal überlassen bleiben. An einem Gemeindefrankenhause sollten grundsätzlich nur ausgebildete Schwestern beschäftigt werden, unter deren Leitung an größeren Krankenhäusern noch einige „Schülerinnen“ angelernt werden können. Leider überwiegen nur zu oft diese, da aus Sparsamkeit die Anstellungsverhältnisse so schlecht sind, daß die älteren Schwestern oft die Stellung wechseln.

Als ausgebildet gilt heute eine Schwester, wenn sie ein Jahr eine Krankenpflegeschule besucht hat, wie sie mit größeren Krankenhäusern verbunden zu sein pflegen. Dann wird sie von einer aus drei Ärzten bestehenden Kommission geprüft und erhält die staatliche Anerkennung. Daß diese Ausbildung nicht genügt, ist allgemein anerkannt und wird von jeder tüchtigen Krankenpflegerin empfunden. Es wird eine dreijährige, mindestens aber zweijährige Ausbildung gefordert, um eine ausreichende theoretische Schulung und praktische Übung zu erwerben, besonders auch in den verschiedenen Spezialfächern (Operationsaal, Röntgenzimmer, Apotheke). Dazu kämen vor allem Kenntnisse in der Verwaltung und Leitung, in der Krankenpflege und der sozialen Selbsterziehung. Sehr erwünscht wäre auch ein von einer älteren Schwester zu erteilender Unterricht in der Berufsethik, um ein ernstes Pflichtgefühl in den jungen Mädchen zu pflanzen. Die neu geplante Kaiser-Wilhelm-Schule für Krankenpflegerinnen in Berlin will bereits geprüften Schwestern Fortbildung in Einzelstädern gewähren. Ob dies der richtige Weg ist oder die allgemeine dreijährige Ausbildung, soll hier nicht untersucht werden; doch möchten wir der letzten den Vorzug geben.

Indessen der Zweck der besten Ausbildung wird vereitelt durch Uebermüdung in allzu langer Arbeitszeit, wie sie als Krebschaden heute noch dem Krankenpflegeberuf anhaftet. Nach der Statistik der Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands hatten im Jahre 1912 in den Gemeindekrankenhäusern 51,9 Proz über 10 Arbeitsstunden. Dazu kommt noch in vielen Fällen der aufreibende Nachtdienst im Anschluß an den Tagesdienst oft mehrmals in der Woche, oft auch täglich in der Form, daß die Pflegerin bei den Kranken im Zimmer schläft und dort nur eine oft unterbrochene Nachtruhe hat. Es kann sich jeder vorstellen, wie erschöpfend und zermürbend auf Körper, Arbeitskraft und Arbeitslust derartige Zustände wirken. Bewiesen wird es durch die Krankheitsstatistik der Pflegerinnen und dadurch, daß kaum eine Pflegerin länger als 15 Jahre im Beruf aushält. Es erfordert eben kein anderer Beruf soviel Elastizität des Körpers und des Geistes, wie die Pflege an dem jeden Augenblick nach Fürsorge verlangenden Patienten.

Da wäre vor allem die Trennung zwischen Tag- und Nachtdienst streng durchzuführen. Wer in der Nacht gewacht hat, soll während der folgenden Tagesstunden ruhen und sich erholen. Die Regelung erfolgt wohl so, daß die Pflegerin alle 3 bis 6 Wochen 8 Tage hintereinander Nachtdienst tut oder alle 8 bis 10 Wochen 14 Tage lang. Am vorteilhaftesten wäre die Regelung der ganzen Arbeitszeit nach dem Achtstunden-Schichtsystem, wie es in einigen Krankenhäusern Australiens und Amerikas durchgeführt ist. Das werden wir vorläufig in Deutschland noch nicht erreichen. Ohne dies Ziel aus dem Auge zu verlieren, muß gefordert werden, daß eine Arbeitszeit von 10 Stunden nicht überschritten wird, nicht nur nominell, sondern auch in Wirklichkeit. Denn der Dienst im Krankenhaus mit seinen feinen Unterbrechungen dulden den Anforderungen verleiht nur allzu oft zur Ausdehnung der Dienstwilligkeit über Freizunden und Arbeitsfluß hinaus.

Aus demselben Grunde sind auch während des Dienstes Vorkehrungen zu treffen, daß die Arbeitspausen gut zur Erholung ausgenützt werden. Dazu gehört vor allem ein gemüthliches, wohllich eingerichtetes Zimmer für jede Pflegerin, in das sie nach des Tages Last und Mühen sich zurückziehen kann. Bedenken die Verwaltungen doch häufig nicht, daß die Krankenpflege eine schwere körperliche Arbeit ist, so daß der Pfleger nicht mit der Kostmenge abgespeist werden kann, wie der ruhende bettlägerige Kranke. Dazu kommt es oft vor, daß bei dem Vorhandensein einer Zentralfische oder durch die Störungen beim Einnehmen auf der Station die Speisen erkalten, dadurch an Schmachhaftigkeit und Verdaulichkeit einbüßen.

Durch die ununterbrochene Pflege, die der Kranke erfordert, wird gerade die pflichtbewußte Schwester verleitet, ihre Arbeit über die festgesetzten Fristen in die freien Stunden hinein auszudehnen. Die Gefahr der Ueberanstrengung und Uebermüdung, eine Gefahr auch für die richtige und freundliche Versorgung des Kranken, hat die Organisation des Krankenpflegepersonals dazu geführt, Aufhebung des Kost- und Logiszwanges zu fordern. Für einzelne verheiratete Pfleger ist dies hier und da wohl durchgeführt; für weibliches Pflegepersonal ebensowenig, wie man bisher verheiratete Schwestern kennt. Und doch spricht vieles dafür.

Ueber die Lohnfrage kann man unter den heutigen abnormen Steuerungsverhältnissen keine allgemeinen Angaben und Vorschläge machen. Jedenfalls gehörte der Beruf in Friedenszeiten zu den schlechtest bezahlten. Es bleibt viel zu tun für die Gemeinden, um durch materielle und soziale Aufbesserung sich für ihre Anstalten ein gut ausgebildetes, wenig wechselndes und erfahrenes Personal zu sichern.

Von der reichsgesetzlichen Unfallversicherung ist das Krankenpflegepersonal leider ausgeschlossen trotz den Gefahren, denen sie durch Infektionen und durch unruhige Geisteskrank-

ausgesetzt sind. Der Kranken- sowie der Invaliden- und Angestelltenversicherung unterstehen sie. Doch machen wohl meistens die größeren Gemeinden von dem Rechte Gebrauch, durch Gewährung von gleichen oder höheren Leistungen, als die gesetzlicher Mindestleistungen betragen, sie von der Zughörigkeit zu den Krankenkassen und der Invalidenversicherung zu befreien. In Krankheitsfällen geschieht es durch Aufnahme auf die Krankenstationen, für die Angestellten- und Invalidenversicherung durch Gewährung eines Ruhegehalts. Dadurch wird aber beim Wechsel der Stellung, der gerade hier so häufig ist, der Angestellte der Vorteile beraubt, die eine längere Mitgliedschaft bei den reichsgesetzlichen Einrichtungen zur Folge hat. Nur verhältnismäßig wenige halten die Zeit bis zur Erreichung einer genügenden Pension aus. Deshalb sollten die Gemeinden nicht die Befreiung von der Reichsversicherung erstreben; es wäre verdienstlich, wenn sie daneben noch Zuschüsse gewährten.

Durch den Krieg hat sich die Zahl derjenigen ins Unendliche gesteigert, die in Lazaretten und Krankenhäusern am eigenen Leibe die Wohltat eines gut ausgebildeten und warmherzigen, die Nachteile eines ungeschulten und gleich gültigen Krankenpflegepersonals erfahren haben. Interesse und Verständnis für die Fragen dieses Berufes dürften mehr als je in allen Bevölkerungsschichten geweckt sein. Daher werden die Gemeindeverwaltungen jetzt besonders geneigt sein, Mittel für Aufbesserung und Vermehrung des Krankenpflegepersonals bereitzustellen. Erst dann werden die städtischen Krankenhäuser ihre Aufgabe voll erfüllen, wahre Heimstätten für alle Bürger in der Not der Krankheit zu sein.

Betrachtungen eines Krankenpflegers.

Der Arzt, der Krankenpfleger, Pflegerin und Heilgehilfe, sie alle können in den verschiedensten Schattierungen eine Evidenz über Gefühlsachen vom Stapel lassen. Was wird nicht alles von denjenigen, welche die Heilkunde und Krankenpflege ausüben, verlangt?

Edle, aufopfernde Gesinnung. So kurz die Bezeichnung, so schwer wiegt ihr Inhalt. Edle, aufopfernde Gesinnung verlangt als Grundbedingung ein warmes, mitfühlendes Herz bis zur Selbstverleugnung. Wollte sich aber der Arzt und Krankenpfleger auf den Boden der Selbstverleugnung stellen, dann müßten sie vom Weltmenschen zum Mönchmenschen hinabsteigen. Aber auch dann würde es ungemün schwer fallen, dem Gefühlsleben der Kranken gerecht zu werden. Eine notwendige schmerzhaft unterdrückte oder lebendige, wobei Arzt oder Pfleger lustig bilden, erscheinen den Patienten hinreichend, sein Vertrauen zum Arzt und Pfleger zu erschüttern oder wenigstens eine starke Abneigung gegen diese zu empfinden. Glücklicherweise sind die Empfindungen der Kranken geteilt, so daß nicht immer die Gefahr besteht, daß ein schmerzhaftes Anfaßen, ein Lächeln oder ein zur Aufmunterung wohlgemeinter Scherz als Gefühllosigkeit empfunden werden. Wie jeder Beruf, so hat auch der Krankenpflegerberuf gefühllose Elemente. Diese Nebel auszurotten, ist ungemün schwer, weil viele ihren Egoismus geschickt zu bemänteln verstehen.

Andererseits darf nicht vergessen werden, wie schwer Heilgehilfen und Krankenpflegern von überempfindlichen Patienten zugefügt wird. Wollte man seine Pflichten nur darin erblicken, die oft unausführbaren Wünsche und Launen der Kranken zu befriedigen, so würde erstens eine Ueberanstrengung der Dienstinhaber zum Nachteil der Kranken an der Tagesordnung sein und zweitens jedes frohe Gefühl und jede Lebenslust beim Pfleger erstickt werden.

Zur Ausübung der Krankenpflege gehört aber neben den theoretischen und praktischen Kenntnissen auch die Befähigung Licht und Sonnenstrahlen zu verbreiten. Diejenige guten Willen hat ja jeder, aber jeder hat ja seine besondere Art, diese Förderung zu gemäßen. Viele glauben, seelischer Mummer wäre nur durch reichliche Tränen erkennbar, und doch ist der tiefste Schmerz im Menschenberg stumm und tränenlos. Das gleiche Bild kann man auch in der Krankenpflege beobachten. Unter mancher rauhen Außenschale birgt sich oft ein goldenes Gemüt.

Es ist nicht jedem gegeben, sein tiefes Mitgefühl äußerlich zum Ausdruck zu bringen oder für die mannigfachen Bedürfnisse der Kranken stets das Rechte zu finden. In der Privatkrankenpflege ist es leichter, sich den Wünschen und Eigenheiten des Kranken anzupassen, dagegen sind Pfleger und Pflegerinnen in den Krankenanstalten schwieriger gestellt. Hier kommt die Massenpflege in Frage, wobei an das Krankenpflegepersonal gewaltige Anforderungen gestellt werden möchten die Kranken die Worte beherzigen:

Jedem recht getan,
Ist eine Kunst, die niemand kann.

Würden sie weiter die stiefmütterliche Behandlung des Krankenpflegepersonals durch Staat, Gemeinde und Vorgesetzte kennen, so würden sie oft in den Zügen des einzelnen Erbitterung lesen, welche leider oft eine Rückwirkung auf den Dienst ausübt. Außerdem stumpft der tägliche Anblick der Leiden das Gefühl bis zu einem gewissen Grade ab. Es handelt sich hier um einen ganz natürlichen Vorgang, dem jeder Mensch auf diesem oder jenem Gebiet auf die Dauer erliegt. Als ich vor 15 Jahren im Wormser städtischen Krankenhaus auf einer medizinischen Abteilung tätig war, wurde mir eines Tages das Leichenhaus übertragen. Meine Tätigkeit bestand nicht nur in der Mühseligkeit beim Sezieren der Leichen, sondern mir war auch das Amt übertragen, die Leichen einzufahren und auf Wunsch den Angehörigen zu zeigen. Wie oft war ich Zeuge tieferschütternder Szenen, wenn der Verstorbene der Vater, die Mutter, Schwester oder der Bruder war. Wie oft barg ein kleiner Sarg das einzige Glück einer tiefgebeugten Mutter. Da krampfte sich oft mein Herz in tiefem Weh zusammen, da wurden meine Augen feucht; aber langsam stumpfte auch hier das Gefühl vor dem täglich wiederkehrenden Bild ab. Das war natürlich kein Aufgeben des Mitgefühls, keine Verhärtung des Herzens. Wie oft trug ich in stiller, dunkler Nacht auf meinen Armen eine Kinderleiche nach dem einsam gelegenen Leichenbause.

Möge trotz aller Mißstände und Anfechtungen jeder im Dienste der Krankenpflege seine volle Pflicht erfüllen und ein warmes, mitfühlendes Herz bewahren. Möge aber auch jeder dabei durchdringen sein, daß die Mißstände im Beruf, welche so oft den Dienst beeinträchtigen und uns das Leben verbittern, nur durch eine einheitlich starke Organisation beseitigt werden können.

W. Anna.

Aus den Berliner städtischen Rettungstellen

ist wenig Erreichtes von den Lohn- und Arbeitsverhältnissen der dort beschäftigten Heilgehilfen zu berichten. Wie alle anderen städtischen Arbeiter und Angestellte, waren dieselben schon vor dem Kriege schlechter gestellt als wie die Privatheilgehilfen und Krankenpfleger, und bedürfte es am Anfang des Krieges verschiedener Eingaben, um zögernd gewährte kleine Verbesserungen zu erreichen, die aber aus dem oben angeführten Grunde und wegen ihrer Inzulänglichkeiten nicht imstande waren, die Heilgehilfen in der jetzigen teuren Zeit vor der Not zu schützen, geschweige denn, sie den doch einigermaßen bezahlten Kollegen in der Privatindustrie gleichzustellen. Daran dürfte auch die jetzt in Aussicht stehende, wohl inzwischen genehmigte, nach oben graduierte einmalige Feuerungszulage nicht viel ändern. Hier kann nur eine vollständig neue verbesserte Festsetzung des Grundlohnes und der Staffeln Dile schaffen. Denn wie sieht derselbe jetzt aus? Für die im Privatdienstvertrage angestellten Heilgehilfen Anfangslohn 117 Mk., in 12 Dienstjahren Höchstlohn 177 Mk., also in jedem Jahr 5 Mk. Zulage, dann hört es auf. Hierzu kommt die seit etwa einem Jahre gewährte Feuerungszulage von zuerst 50 Mk. und später erhöht auf monatlich 75 Mk. und 15 Proz. für jedes Kind, und die Kriegszulage für Ledige von 22 Mk. und für Verheiratete von 35 Mk. und für jedes Kind unter 14 Jahren 7,50 Mk. Für die während des Krieges angenommenen Hilfskräfte wird Schichtlohn bezahlt; einfache Schicht von morgens 8 Uhr bis nachmittags 3 Uhr, doppelte Schicht von nachmittags 3 Uhr bis morgens 8 Uhr. Für einfache Schicht gibt es im 1. Jahr 4,50 Mk., im 2. Dienstjahre 1,00 Mk., im 3. Jahr 4,70 Mk.; für die Doppelschicht im 1. Jahr 6,50 Mk., im 2. Jahr 6,70 Mk., im 3. Dienstjahre 6,90 Mk. Dann ist Schluss mit der Steigerung. Hierzu tritt nun die Kriegszulage für Ledige mit 22 Mk. und für Verheiratete mit 35 Mk. und je 1 Kind unter 14 Jahren 7,50 Mk., so daß im Höchstfalle für einen angestellten

verheirateten kinderlosen Heilgehilfen nach zwölfjähriger Dienstzeit ein Einkommen von 177 Mk. plus 75 Mk. Feuerungszulage plus 35 Mk. Kriegszulage, gleich 287 Mk., für eine im 3. Jahr beschäftigte verheiratete kinderlose Hilfskraft bei 15 maliger 24 stündiger Doppel- und Einfachschicht im Monat 15 mal 11,80 Mark gleich 174 Mk. plus 35 Mk. Kriegszulage, gleich 209 Mk. herauskommt. Das sind die kinderlosen Kräfte; wehe aber demjenigen, der den „Segen“ einer Anzahl von Kindern hat, denn die 7,50 Mk. für jedes Kind dürften zu den Aufwendungen, die für dieselben gemacht werden müssen (denn dieselben wollen doch leben), kaum in Betracht kommen. Das ist die Entlohnung. Was wird nun hierfür verlangt? Siehe Dienstvertrag! Denselben hier abzurufen, dazu fehlt wohl der Raum, obgleich der Reiz hierzu sehr groß ist. Aber in der Hauptsache dürfte interessieren, daß eine Dienstzeit von pro Tag 12 Stunden, ohne jeden Entgelt darüber hinaus Dienst getan werden muß und auch getan wird, denn das Heranholen von Verbandstoffen, Sauerstoff, Gänge nach dem Rathaus wird in der sogenannten freien Zeit zur Pflicht gemacht. Daß da oft nicht viel von der Freizeit übrig bleibt, kann sich jeder denken, hauptsächlich, da die Verbandstoffmengen laut Verfügung jetzt nur in kleinen Rationen verausgabt werden, also die Wege sehr oft von den in ganz Berlin zerstreut wohnenden Heilgehilfen gemacht werden müssen. Vor dem Kriege hatten wenigstens einzelne Rettungstellen (mit etwas stärkerer Frequenz) alle 9 Tage Heilgehilfenstellvertreter, so daß für diese Glücklichen jeder 9. Tag frei war (die anderen brauchten wohl keinen freien Tag?); aber seit Anfang des Krieges hat man auch dies genommen, ohne jede Entschädigung. Aus vorstehendem ist zu ersehen, daß uns erstens eine neue Festsetzung eines erhöhten Grundlohnes, sowie der jährlichen Staffeln dringend not tut, und ferner eine erhebliche Verkürzung der täglichen Dienstzeit, sowie Verzählung der, wenn überhaupt nötigen, gemachten Überstunden, sowie Wiedereinführung der uns genommenen freien Tage, und zwar für alle Rettungstellen; denn es tut jedem gut, einmal einen ganzen freien Tag für sich und seine Familie zu haben.

Wie ist das nun zu erreichen? Gewiß nicht dadurch, daß der einzelne seine berechtigten Wünsche für sich behält oder dieselben schließlich dem einen oder anderen Vorgesetzten anbringt, sondern indem er sich dem unsere Interessen machtvoll vertretenden Verband der Staats- und Gemeindefunktionäre, Sektion Krankenpflege, anschließt, der in der kurzen Zeit unserer Zugehörigkeit schon Erreichtes für uns geleistet hat, der es aber nur dann kraftvoll tun kann, wenn wir alle, Mann für Mann, hinter ihm stehen.

Aus unserer Bewegung.

Berlin. Eine starkbesuchte Versammlung der Vertrauensleute und Arbeiter-Ausschussmitglieder der Kranken- und Pflegeanstalten fand am 11. Oktober d. J. statt. Die Tagesordnung war eine sehr reichhaltige und umfaßte nicht weniger wie zehn Punkte. An erster Stelle beschäftigten sich die Versammelten mit der Frage der Verkürzung der Arbeitszeit und der Erweiterung des Sonntagsurlaubs für das Haus- und Pflegepersonal. Es wurde eine Kommission gewählt, die den Auftrag hat, einen Arbeitsplan auszuarbeiten, um die Möglichkeit der Verkürzung der Arbeitszeit auch in den Kranken- und Pflegeanstalten einwandfrei nachzuweisen. Für das Haus- und Pflegepersonal in den Krankenanstalten, das jetzt alle 14 Tage einen Sonntagnachmittag frei hat, und für das Personal der Pflegeanstalten, das sogar nur jeden 3. Sonntag einmal nachmittags frei hat, wurde übereinstimmend beschlossen, eine Erweiterung des Sonntagsurlaubs zu beantragen in der Weise, daß das Personal alle 14 Tage einen freien Sonntag erhält, und daß jeder 2. freie Sonntag von morgens an dienstfrei ist, damit das Personal wenigstens einmal im Monat Gelegenheit hat, einen längeren Ausflug oder auch einen Besuch auf dem Lande zu machen. Sehr lebhaftes Bedauern wurde in der Sitzung wegen der eigenartigen Gewährung und Wiederentziehung der Erhöhung des Wohnungsgeldes der Angestellten der Krankenanstalten erhoben. Wir haben darüber ausführlich in der letzten Nummer der „Sanitätswarte“ berichtet. Es wurde beschlossen, zu beantragen, das Wohnungsgeld der verheirateten Hausdiener und Angestellten der Krankenanstalten von 250 auf 400 Mark und das der verheirateten Pfleger der Irrenanstalten von 75 auf 250 Mark zu erhöhen. Weiter soll ein Antrag an die Deputation für die Krankenpflege gerichtet werden, welcher

verlangt, daß dem weiblichen Personal der Pflegeanstalten, das als Erhiäl für männliches Personal eingeseht ist und dessen volle Arbeit leisten muß, auch der volle Männerlohn gezahlt wird, welcher Beschluß in den Krankenanstalten bereits besteht. Ebenso soll bei der Deputation für die Krankenpflege das Verbot des Schlafens des Personals bei den Kranken und die Bezahlung der außerordentlichen Feuer- und Schlafwachen beantragt werden. Dieser Antrag wurde damit begründet, daß bei dem anstrengenden Dienst, den das Personal zurzeit zu leisten hat, unter allen Umständen für eine ungehörte Nachtruhe gesorgt werden muß. Die Durchführbarkeit des Antrages ist damit bewiesen, daß schon heute auf den verschiedenen Häusern das Schlafen bei den Kranken abgeschafft worden ist, besonders da, wo weibliches Personal die Männerpflege ausübt. Müssen aber aus besonderen Gründen außerordentliche Feuer- und Schlafwachen geleistet werden, so muß für diese — wie für jede außerordentliche Arbeit — die vorgeschriebene Nebenlohnbezahlung erfolgen. Wie bei allen Versammlungen des Anstaltspersonals nahm auch wieder die Stofffrage einen breiten Raum der Verhandlungen ein. Es wurde beschlossen, bei beiden Deputationen die Verbesserung der Kost zu beantragen. Neben allen anderen Mägen über die Kost wurde einmütig von den Versammelten darauf hingewiesen, daß lediglich schon durch eine sorgfältigere Zubereitung des Essens, was den Verwaltungen keinerlei Mehrkosten verursachen würde, wesentliche Verbesserungen der Kost herbeigeführt werden können. Die Ortsverwaltung Berlin unseres Verbandes wurde beauftragt, die Anträge den zuständigen Deputationen zu übermitteln und alle Schritte zu unternehmen, die für die Durchsetzung der Forderungen geeignet erscheinen. Die Mitteilung der Kollegin Friedrich, daß der Antrag der Ortsverwaltung, das Personal der Kranken- und Pflegeanstalten bei der Gewährung der einmaligen Feuerungszulage den übrigen städtischen Arbeitern und Arbeiterinnen gleichzustellen, die Zustimmung des Magistrats gefunden hat, löste bei den Versammelten lebhaftes Genugtuung aus. Mit einem Appell an die Vertrauensleute, das in der Sitzung Gehörte und Gesprochene, das Erreichte sowohl wie das noch zu Erzielende für die Agitation unter den Kollegen und Kolleginnen auszunutzen, wurde die Sitzung geschlossen.

Berlin. (Rudolf-Wirchow-Krankenhaus.) Am 17. Oktober saate eine, trotz der zahlreichen Grippe-Erkrankungen des Personals, stark besuchte Versammlung. Nach einem eingehenden Bericht der Kollegin Friedrich über die Sitzung der Vertrauensleute und Arbeiter-Ausdehmungsglieder der Kranken- und Pflegeanstalten entspann sich eine lebhaft Diskussion, die sich in erster Linie mit der Frage der einmaligen Feuerungszulage befaßte. Wie unseren Mitgliedern bereits aus der „Gewerkschaft“ bekannt, soll auf unseren Antrag und auf Beschluß des Magistrats und der Stadtverordneten das Personal der Kranken- und Pflegeanstalten bei dieser Zulage genau so beachtet werden wie die übrige städtische Arbeiterschaft. Vom Personal wurden unter Hinweis auf die Vorkommnisse der letzten Zeit sehr starke Befürchtungen geäußert, daß die Auslegungssinnre der untergeordneten Organe sich auch hier wieder zum Schaden des Personals bemerkbar machen könnten. Kollegin Friedrich verlas darauf die Erklärung des Magistrats-Vertreters in der vorbereitenden Kommission, welche nach dem amtlichen Protokoll folgenden Wortlaut hat:

„Es liegen nun noch vor die Anträge A 6 und B 2 d, das Personal der Heil- und Pflegeanstalten ebenfalls zu berücksichtigen. Der Herr Magistratsvertreter erklärt hierzu, daß das Personal die gleichen Sätze erhalten solle wie die übrigen Personen mit Rücksicht darauf, daß es sich hier um einmalige Aufwendungen handle, bezüglich deren für dieses Personal dieselben Gründe vorlägen, wie für die übrigen Angestellten.“

Die Anträge werden darauf zurückgezogen. —

Damit dürften wohl alle Zweifel an der Absicht des Magistrats, das Personal der Kranken- und Pflegeanstalten mit den übrigen städtischen Arbeitern gleichzustellen, behoben sein.

Berlin. (Städtische Anstalten in Puch.) In einer zahlreich besuchten gemeinsamen Versammlung des Personals der Irrenanstalt, der Zentrale, der Heimstätte, des Hospitals und des Kasarets gab Kollegin Friedrich einen Bericht über die Vertrauensmänner-Versammlung aller städtischen Betriebe Berlins und die besondere Sitzung der Arbeiter-Ausdehmungsglieder und Vertrauensleute der Kranken- und Pflegeanstalten. Die von den Vertrauensleuten beschlossenen Anträge fanden einstimmigen Beifall der Kollegenschaft. Vom Personal der Heimstätte, des Hospitals und des Kasarets wurde die Ortsverwaltung beauftragt, für dieses ebenfalls den Antrag auf Erweiterung des Zusatzurlaubes zu stellen. Heimstätte und Hospital beschwerten sich, daß dort noch immer nicht die erhöhte Konjunkturzulage gezahlt wird,

die die übrigen Anstalten bereits seit 1. April d. J. erhalten. Diese Zurücksetzung muß besonders im Hospital lebhaftes Unverständnis erregen, da auf einen Antrag der Ortsverwaltung Herr Stadtrat Mielenz bereits unterm 2. September d. J. namens des Kuratoriums erklärte, „daß wir bisher ohne fremde Anregung unseren Anstaltsangestellten anlässlich der Feuerungs-Konjunkturzulagen bewilligt haben. Mit Rücksicht darauf daß die Krankheits-Deputation diese Bezüge vom 1. April 1918 bereits erteilt hat, war von uns eine Revision bezw. eine Erhöhung der bewilligten Beträge in Aussicht genommen, so daß es der dortigen Anregung nicht bedurfte“. Trotzdem also bereits vor dem 2. September die Erhöhung der Beträge „in Aussicht genommen war“ und trotzdem daneben noch die „dortige Anregung“ erfolgte, hat das Kuratorium seine Absicht noch nicht zur Durchführung gebracht. Auch die einmalige Feuerungszulage wurde hier sehr lebhaft besprochen. Von allen Seiten wurden Befürchtungen ausgesprochen, daß die Verwaltungen versuchen werden, die Zulagen zu kürzen. Die Handwerker der Zentrale, die allen Einsprüchen und Beschwerden zum Trotz noch heute die einzigen städtischen Arbeiter sind, die eine Kriegszulage von monatlich nur 25 Mk. für Verheiratete und nur 5 Mk. für jedes Kind erhalten, wiesen mit Recht darauf hin, wie leicht es für eine städtische Verwaltung ist, die Bestimmungen des Magistrats auf ihre eigene Weise auszulegen. Allen Bedenken des Personals gegenüber wies Kollegin Friedrich auf die im Verwaltungsvericht des Virchow-Krankenhausbesuches abgedruckte Erklärung des Magistrats-Vertreters hin und versprach das sofortige Eingreifen der Organisation, wenn sich tatsächlich eine von diesen Befürchtungen bewahrheiten sollte.

Berlin. (Wuhlgarten.) In der Versammlung des Friedrichs, Guts, Haus- und Pflegepersonals, die am 15. Oktober stattfand, erhaltete Kollegin Friedrich Bericht über die in der Vertrauensmänner-Versammlung gefassten Beschlüsse, die allseitige freundliche Zustimmung fanden. Die wiederholte Beschwerde der Gewerkschafter wegen ihrer Zurücksetzung bei der Erhöhung der Konjunkturzulagen hat, nach einer Mitteilung aus dem Bureau der Deputation, nun endlich Erfolg gehabt. Danach sollen die Gewerkschafter, die Zustimmung der Lohnkommission des Magistrats vorausgesetzt, eine Zulage von 60 Pf. pro Tag erhalten, so daß sie dann in ihrem Einkommen mit den übrigen Gewerkschaftern der Irrenanstalten gleichgestellt wären. Die Pflegerinnen erludten den Arbeiterausdehmungsgliedern die Befürchtungen, ihnen während ihrer freien Zeit ein Zimmer zur Verfügung zu stellen, in dem sie sich nach Schluß der Dienstzeit aufhalten und gegebenenfalls auch einmal Besuch empfangen können. Zurzeit besteht noch in der Anstalt das ganz unglückliche Verbot, daß Pflegerinnen verschiedene Häuser innerhalb der Anstalt, selbst in ihrer freien Zeit, nicht miteinander sprechen dürfen! Die Häuser dürfen von den Pflegerinnen nur verlassen werden, wenn diese Urlaub und damit Ausgang haben! Ein Haus, auf dem sie nicht beschäftigt sind, dürfen sie aber auch während ihres Urlaubs nicht betreten! Selbst leidenden Schwereiten ist es bei Strafe der Entlassung verboten worden, innerhalb der Anstalt miteinander zu sprechen! Etwas mehr Bewegungsfreiheit ist hier unbedingt vonnöten! Die Frauen-Nachwachen beschwerten sich über die Störungen während ihrer Schlafzeit. Die Oberpflegerinnen nehmen keinerlei Rücksicht darauf, daß Nachwachen am Tage schlafen müssen, wenn sie nachts ihren Dienst verrichten sollen. Die Nachwachen des Kinderhauses erhoben Beschwerde, daß sie nach Erledigung ihrer Nacharbeit noch zu Tagesarbeiten herangezogen werden. Die Handwerker endlich beschwerten sich, daß die erhöhte Konjunkturzulage, die ihnen endlich nach monatelangem Warten zuerkannt ist und die seit dem 1. April d. J. fällig ist, noch immer nicht ausgezahlt wurde. Der Herr Bureauleiter behauptet, noch keine offizielle Anweisung zur Auszahlung derselben zu haben, obwohl die Zulage in den anderen Anstalten längst ausgezahlt worden ist! Offen wir, daß der freiere Geist, der jetzt in unsere Reichsleitung eingevozt ist, auch auf die Anstaltsleitung in Wuhlgarten etwas abwärts dann dürften sehr viele von den Beschwerden, die heute noch immer wieder erhoben werden, endlich verflammen.

Filiale Berlin. Angestellte der Privat-Badeanstalten.

Die Mitglieder, welche den Fragebogen noch nicht ausgefüllt und abgesandt haben, werden ersucht, dies unverzüglich zu tun.

Die nächste Versammlung findet am Dienstag, den 19. November, abends 8 Uhr, im Gewerkschafts-Hause, Engelstr. 15, statt. Besondere Einladungen ergehen dazu nicht. Erscheinen aller Mitglieder ist unbedingt notwendig. Gäste sind willkommen! Die Ortsverwaltung.